

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch

Medienmitteilung

Zwangsanwendungsverordnung - Ja, aber...

Solothurn, 12. August 2008 - Der Regierungsrat stimmt in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Justiz dem Entwurf der Zwangsanwendungsverordnung, welche das Zwangsanwendungsgesetz konkretisiert, grundsätzlich zu. Gewisse Bedenken äussert er aber zum hohen Präzisierungsgrad.

Abgesehen von Bundesbehörden gelten das Gesetz und die Verordnung unter anderem für kantonale Behörden, wenn sie im Bereich des Ausländer- und der Asylgesetzgebung polizeilichen Zwang oder polizeiliche Massnahmen anwenden und im Auftrag der Bundesbehörden Gefangentransporte durchführen.

Der Verordnungsentwurf weist einen hohen Präzisierungsgrad auf. Da die Verordnung auf die kantonale Gesetzgebung und Vollzugspraxis ausstrahlen wird, äussert sich der Regierungsrat insbesondere zur abschliessenden Aufzählung der zulässigen polizeilichen Zwangsmittel kritisch.

Ausserdem regt er an, dass auch Gummischrotgeschosse als zulässige Hilfsmunition zumindest in den Erläuterungen erwähnt werden.